

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## INPUR

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 1 von 9

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

INPUR

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Fettlöser für gewerbliche Verwendung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Arcora International GmbH  
Straße: Marsstraße 9  
Ort: 85609 Aschheim bei München  
Deutschland  
Tel: +49 (0)89 / 14 33 29 3-0  
Fax: +49 (0)89 / 14 33 29 3-29  
E-Mail: info@arcora.de

1.4 Notrufnummer + 49 (0) 89 / 14 33 29 3-10

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:  
Skin Corr. 1A: H314  
Gefahrenhinweise:  
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:  
Kaliumhydroxid, Natriumhydroxid  
Signalwort: Gefahr  
Piktogramme: GHS05



##### Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

##### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## INPUR

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 2 von 9

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.  
P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P303+361+353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P301+330+331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff identifiziert.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| EINECS     | Bezeichnung   | Anteil    |
|------------|---|-----------|
| CAS-Nr.    |   |           |
| Index-Nr.  | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP]   |           |
| REACH-Nr.  |   |           |
| 203-905-0  | 2-Butoxy-Ethanol  | 5 - 20 %  |
| 111-76-2   |   |           |
|            | Acute Tox. 4: H332; Acute Tox. 4: H312; Acute Tox. 4: H302; Eye Irrit. 2: H319; Skin Irrit. 2: H315 |           |
| 248-983-7  | Natriumcumosulfonat   | 1 - 5 %   |
| 28348-53-0 |   |           |
|            | Eye Irrit. 2: H319  |           |
| -          | FETTALKOHOLETHOXYLAT  | 1 - 5 %   |
| 68439-50-9 |   |           |
|            | Acute Tox. 4: H302; Eye Dam. 1: H318  |           |
| 215-181-3  | Kaliumhydroxid  | 1 – 2,5 % |
| 1310-58-3  |   |           |
|            | Acute Tox. 4: H302; Skin Corr. 1A: H314   |           |
| 215-185-5  | NATRIUMHYDROXID   | 1 – 2,5 % |
| 1310-73-2  |   |           |
|            | Skin Corr. 1A: H314   |           |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside, Phosphonate. Enthält Duftstoffe.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.



# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## INPUR

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 4 von 9

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzkleidung ergreifen - siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Reinigungsmethoden:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Für ordnungsgemäße Entsorgung, siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sich. Umgang

Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 8B (Nichtbrennbare ätzende Stoffe)

### Geeignete Verpackung

Nur in Originalverpackung aufbewahren. Keine Aluminiumbehälter verwenden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**Gefährliche Bestandteile:** 2-BUTOXY-ETHANOL

### Expositionsgrenzwerte

### Atembarer Staub

|    | 8 St. AGW | Spitzen | 8 St. AGW | Spitzen |
|----|-----------|---------|-----------|---------|
| DE | 20 ppm    | 80 ppm  |           |         |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Atemschutz

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.

#### Handschutz

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## INPUR

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 5 von 9

Chemikalienschutzhandschuhe. Handschuhmaterial: Naturlatex, Polychloropren oder Nitril, Kategorie III nach EN 374. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe, Schichtdicke 0,1mm. Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe, Schichtdicke 0,7 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: gelbgrün  
Geruch: frisch

#### Prüfnorm

pH-Wert (1 %ig): 14  
Flammpunkt: > 65 °C

#### Brandfördernde Eigenschaften

nichtoxidierend (laut EU-Kriterien)

Relative Dichte: 1,050 g/ml  
Wasserlöslichkeit: mischbar  
Viskosität: nicht viskos  
VOC g/l: 13,17 %

### 9.2 Sonstige Angaben

nicht zutreffend

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen



# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## INPUR

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 7 von 9

biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

nicht verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

nicht verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff identifiziert.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Angaben gelten für die Komponenten mit dem höchsten toxikologischen Risiko.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Abfallschlüssel Produkt

200129 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

#### Verpackungsentsorgung

Kann nach der Dekontamination wiederverwendet werden.

#### Anmerkung

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer UN1814

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

### 14.3 Transportgefahrenklasse

Transportklasse: 8

### 14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: II

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich nein  
Meeresschadstoff: nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

|                          |                                      |
|--------------------------|--------------------------------------|
| Bes. Vorsichtsmaßnahmen: | Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen. |
| Tunnelcode:              | E                                    |
| Transportkategorie:      | 2                                    |

**Abschnitt 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für den Stoff bzw. das Gemisch wurde vom Zulieferer keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

**Abschnitt 16: Sonstige Angaben****Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road )  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service  
LC50: Lethal concentration, 50%  
LD50: Lethal dose, 50%

Verfahrenskategorien gem. ECHA-Leitlinien zu Informationsanforderungen und  
Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12:

PROC 1: Verwendung in geschlossenem Verfahren.

PROC 8 (Transfer): Verdünnen von Konzentraten, Anwendung von Rohrreinigern, manuelle  
Dosierung von Textilwaschmitteln.PROC 10 (Auftragen durch Rollen oder Streichen): Verarbeitungsverfahren ohne großflächiges  
Versprühen.PROC 11 (Nicht-industrielles Sprühen): Verarbeitungsverfahren mit großflächigem Versprühen  
(z. B. Hochdruckverfahren, Schaumkanone).

PROC 19 (Handmischen mit engem Kontakt): Händereinigung und –desinfektion.

**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

|      |   |
|------|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                             |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.   |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                |



